



Für die 50.000 aus Afghanistan stammenden Menschen in Österreich hatte der Fall Kabuls unmittelbare Auswirkungen.

Kein Entrinnen aus dem Islamistenstaat

Die Evakuierung von Mitarbeiter*innen westlicher Militärs und Nichtregierungsorganisationen oder gefährdeten Regimegegner*innen aus Afghanistan lief zu spät an. Tagelang herrschte am Flughafen in Kabul Chaos. Österreich hat zwar für die Evakuierung von österreichischen Staatsbürger*innen und Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel gesorgt, darüber hinaus soll möglichst niemand nach Österreich kommen. Von Herbert Langthaler

Als sich am 15. August die Nachricht von der Machtübernahme der Taliban verbreitete, war dies für die afghanische Diaspora in Österreich (ca. 55.000 Menschen) und weltweit (ca. sieben Millionen) ein Schock. Trotz Informationen durch die US-Geheimdienste schienen Politiker*innen in den USA und der EU und auch die NATO vom Tempo der Machtübernahme überrascht. Die Evakuierung der so genannten „Orts-

kräfte“ lief erst in den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Radikalislamisten in Kabul voll an.

Auch in Österreich legte sich vorerst lähmendes Entsetzen über die afghanische Community und ihre österreichischen Freund*innen. Doch bereits in den Tagen darauf liefen die Telefone in den Beratungsstellen und auch bei uns in der *asylkoordination* heiß.

Viele in Österreich lebende Afghan*innen oder Österreicher*innen mit afghanischen Wurzeln fürchteten um ihre Verwandten vor Ort und sondierten Möglichkeiten, diesen zu helfen, das Land zu verlassen. Wie sich bald herausstellte, befanden sich auch viele Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben – sowohl Österreicher*innen als auch Afghan*innen mit Aufenthaltstiteln nach dem NAG – in Afghanistan. Meist waren es junge Männer, die trotz der Bedrohung durch die Taliban längst ausgemachte Hochzeiten gefeiert hatten und jetzt samt ihrer frisch Angetrauten festsaßen. Andere waren aus geschäftlichen Gründen oder zu Begräbnisfeierlichkeiten angereist und von der Machtübernahme überrascht worden.

Das offizielle Österreich in Person von Innenminister Nehammer und des damaligen Kanzlers Kurz hatte sich noch bis zuletzt nicht über die Gefährdung der Menschen in Afghanistan den Kopf zerbrochen, sondern über Möglichkeiten, abgelehnte Asylwerber*innen in das kriegsgeschüttelte Land abzuschieben. Der Zusammenbruch der legitimen Regierung in Kabul änderte daran wenig. Zwei Tage nachdem die Fahnen der Islamisten in Kabul hochgezogen worden waren, erklärte Nehammer im Vorfeld eines eilig einberufenen Zoom-Meetings der EU-Innenminister: „Österreich schiebt weiter Afghanen nach europäischen Möglichkeiten ab.“ Zur Umsetzung wurden von österreichischer Seite „Abschiebezentren in den Nachbarländern Afghanistans“ vorgeschlagen. Dass die nördlichen Nachbarn Afghanistans alles andere als Hüter der Menschenrechte sind, interessierte dabei kaum. Besonders Usbekistan fällt immer wieder durch Missachtung grundlegender Menschenrechte auf, aber auch Turkmenistan und Tadschikistan performen diesbezüglich wenig besser.

Aus dem Außenministerium (BMEIA) kamen zu diesem Zeitpunkt etwas weniger martialische Töne. Am Vortag des Machtwechsels war Außenminister Schallenberg noch belächelt worden, als er die Taliban (über welche Kanäle blieb unklar) aufgefordert hatte, „ihr rücksichtsloses Vorgehen sofort zu stoppen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren“.

Drei Tage später verlautete das BMEIA, oberste Priorität habe die Hilfe für Österreicher*innen vor Ort. Damals wusste man* von 25 österreichischen Staatsbürger*innen und 20 Afghan*innen mit österreichischem Aufenthaltstitel, die sich im Land befinden und evakuiert werden sollten. Durchführen sollten diese Evakuierungen allerdings andere – konkret war die Rede von einem „Hilfsangebot unserer deutschen Freunde“. Zudem wurde der baldige Aufbruch eines Krisenteams des Außenministeriums nach Kabul angekündigt.

Dieses reiste tatsächlich über Taschkent (Usbekistan) an und erhielt auch Unterstützung des Innenministeriums (BMI) in Gestalt von fünf Angehörigen der Spezialeinheit *Cobra* und drei „Dokumentenberatern“, die vor Ort feststellen sollten, ob sich Menschen mit gefälschten Dokumenten ihre Rettung erschleichen wollten. Im Herbst waren dann noch einmal zwei *Cobra*-Beamte und ein Dokumentenberater am „berüchtigten Chaiber-Pass zwischen Afghanistan und Pakistan“ (so der Kurier am 9. September) im Einsatz.

Evakuierungen

Eigene Militärmaschinen zur Evakuierung von gefährdeten Personen nach Kabul zu schicken, wurde anders als bei Abschiebungen von österreichischer Seite nicht erwogen. Das kann auch daran liegen, dass Österreich im Gegensatz zu den

Nachbarländern Deutschland, Slowakei und Ungarn kein NATO-Mitglied ist und daher das Bundesheer nur ein sehr kleines Kontingent in Afghanistan stationiert hatte. Nach 2002 waren österreichische Soldaten und Ausbilder (maximal 100, zuletzt 16) im Rahmen der Nato-Partnerschaft für den Frieden nach Afghanistan geschickt worden. Die Aufgaben waren „beratend und unterstützend“ und die Soldaten waren an keinen Kampfhandlungen

konkret vorgegangen würde, ob es eine Ansprechperson im Ministerium oder in der österreichischen Botschaft in Islamabad gäbe und ob nur österreichische Staatsbürger*innen gerettet würden oder auch Personen mit aufrechten Aufenthaltstiteln für Österreich und Familienangehörige wie Ehefrauen, Kinder oder Eltern.

Die ersten Auskünfte waren widersprüchlich, die diensthabenden Beamt*innen überfordert und oft schlecht informiert. Wie viele andere NGOs versuchten auch wir herauszufinden, wer sich mit der Lösung der Probleme der in Afghanistan festsitzenden Österreicher*innen beschäftigt. Fündig wurden wir allerdings nicht – wir wurden immer wieder auf die Bürgerservice-Hotline verwiesen. Zeitnahe Informationen über die Situation vor Ort bekam und bekommt man* immer noch entweder aus den Medien oder über Kolleg*innen aus Deutschland. Anfänglich war auch unklar, ob nur österreichische Staatsbürger*innen oder auch Personen mit österreichischen Aufenthaltstiteln ausgeflogen werden können. An uns übermittelte Namen und Kontaktdaten von Betroffenen dokumentierten wir und leiteten sie mit Unterstützung des grünen Parlamentsclubs an das BMEIA weiter. Es war zwar zu beobachten, dass es in den meisten Fällen zu einer zeitnahen Kontaktaufnahme mit den in Kabul Ausharrenden kam, allerdings gab es auch hier keine fixen Ansprechpersonen. Mangels Rückmeldungen war auch nie klar, welche Kanäle für den Kontakt mit der Ministerialbürokratie die erfolgsversprechenden waren und sind. Reaktionen auf E-Mails – egal ob an die Botschaft in Islamabad oder das BMEIA in Wien – lassen tagelang auf sich warten. Daten müssen oft mehrmals übermittelt werden.

Die ersten Auskünfte waren widersprüchlich, die Beamt*innen überfordert und oft schlecht informiert.

beteiligt, sondern in erster Linie mit der Schulung von afghanischen Sicherheitskräften und der Sicherung der Wahlen beschäftigt.

Bereits am 18. Juni diesen Jahres war der letzte österreichische Soldat zurückbeordert worden. Dass Österreich eine Verantwortung für Personen, die als Dolmetscher oder in anderen Funktionen für das Bundesheer-Kontingent gearbeitet hatten, übernehmen und diese nach Österreich evakuieren sollte, wurde nie öffentlich diskutiert. Die *asylkoordination* forderte am 17. Mai 2021, „dass zumindest ihre (dem Bundesheer angehörigen) afghanischen Mitarbeiter*innen – wie Dolmetscher und Chauffeure – und ihre Familien direkt nach Österreich gebracht werden“. Leider blieben wir mit dieser Forderung allein.

Schon vor der Machtübernahme der Taliban versuchten Familienangehörige und Unterstützer*innen beim BMEIA in Erfahrung zu bringen, wie bei den Evakuie-



Am Flughafen in Kabul spielten sich in den Tagen der Machtübernahme der Taliban chaotische Szenen ab.

Trotz der Kommunikationsprobleme scheinen die Evakuierungen, zumal die meisten Betroffenen sich in Kabul aufhielten, im Großen und Ganzen letztendlich funktioniert zu haben, wie aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Hannes Amesbauer hervorgeht. Dort erklärt das BMEIA am 29. Oktober das Vorgehen: „Krisenteams wurden nach Kabul sowie nach Taschkent und in Folge auch an die österreichische Botschaft in Islamabad entsandt. Die österreichische Botschaft in Teheran wurde durch personelle Umschichtungen in einen Krisenmodus versetzt. Die Arbeit der Krisenteams bestand insbesondere darin, nach der Schließung des internationalen Flughafens in Kabul für zivile Flüge oder militärische Evakuierungen, in Kooperation mit Nachbarstaaten Afghanistans den betreffenden Personen den Grenzübertritt auf dem Landweg zu ermöglichen. (...) Insgesamt konnten dank der intensiven Bemühungen der Krisenteams bisher 346 Personen sicher außer Landes gebracht werden, darunter 94 österreichische Staatsangehörige. Einige Personen haben

die Möglichkeit zur Ausreise aus Afghanistan weiterhin nicht wahrgenommen.“

Der Versuch, aktualisierte Zahlen und Auskünfte über die Hintergründe der massiven Kommunikationsprobleme sowie die aktuellen Voraussetzungen für Familienzusammenführungen aus dem BMEIA zu bekommen, scheiterte. Telefonisch war die Kommunikationsabteilung nicht erreichbar. Eine hinterlassene Nachricht auf der Mailbox und ein E-Mail mit Fragen und der Bitte um zeitnahe Antworten blieben unbeantwortet.

Europa weist Verantwortung von sich

Die EU-Innen- und Außenminister*innen waren sich bald einig, dass mit allen Mitteln versucht werden musste, das Gros der Flüchtlinge in der Region zu halten: „Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, gemeinsam zu handeln und die Wiederholung unkontrollierter, großer illegaler Migrationsbewegungen zu verhindern, denen wir in der Vergangenheit ausgesetzt waren. Anreize für illegale Migration sollten vermieden werden“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung wenige Tage

Kurz hatte schon zuvor die Aufnahme von bedrohten Menschen aus Afghanistan kategorisch ausgeschlossen.



nach Machtübernahme der Taliban. An vorderster Front der Flüchtlingsabwehr der damalige österreichische Kanzler Kurz und Innenminister Nehammer. Einzig der luxemburgische Innen- und Außenminister (in Personalunion) Jean Asselborn stellte sich gegen diese Sichtweise und erklärte: „Ich kritisiere die Einstellung von dem österreichischen Kanzler, dass nur keine Flüchtlinge nach Europa kommen. Das ist in diesen [sic!] Moment genau das Falsche, was die EU zu tun hat.“

Kurz hatte schon zuvor die Aufnahme von bedrohten Menschen aus Afghanistan kategorisch ausgeschlossen: „Das wird es unter meiner Kanzlerschaft nicht geben“, erklärte er im Privatsender Puls4. Seine Kanzlerschaft wäre ja nun vorbei, vielleicht hätten jetzt ja die Initiativen von Wiens Bürgermeister Michael Ludwig eine unverhoffte Chance. Dieser sagte am 26. August die Aufnahme von 300 gefährdeten afghanischen Frauen in Wien zu. Wohl wissend, dass er nicht in die Verlegenheit kommen würde, dieses Angebot auch umsetzen zu müssen, solange die ÖVP das Sagen im Land hat.

In Österreich stoppte die Regierungskrise dann jede weitere öffentliche Diskus-

sion. Freund*innen und Familienangehörige von Betroffenen versuchen, in Einzelfällen etwas zu erreichen oder sie in Evakuierungs-Programme anderer Staaten (Italien, Deutschland, Frankreich) oder privater Initiativen unterzubringen.

Was machen andere Staaten?

Die USA als wichtigste kriegsführende Nation in Afghanistan hat bis Ende Oktober 124.000 Personen aus Afghanistan evakuiert. 30.000 sollen im kommenden Jahr folgen. Allerdings gibt es Kritik an der Tatsache, dass 53.000 der Evakuierten immer noch in Militärlagern – zum Teil in Zelten – leben müssen und die Ansiedlung, mit der neue Agenturen im ganzen Staatsgebiet betraut wurden, nur schleppend vorantreibt. Um hier Abhilfe zu schaffen, griff man* zuletzt auf das von Kanada bekannte *private sponsorship* zurück, bei dem sich mindestens fünf Personen zusammenschließen können, um afghanische Evakuierte drei Monate dabei zu unterstützen, in den USA Fuß zu fassen.

Die Evakuierungen in die USA führt die NGO *International Rescue Committee* gemeinsam mit *IOM* durch. Für jede Person stehen für die Wiederansiedlung 1.125 Dol-

lar zur Verfügung. Willkommen sind die Afghan*innen nicht in allen Bundesstaaten: Während Oklahoma Evakuierte mit gratis Unterkünften gewinnen will, sind die lokalen Behörden in anderen Staaten der Meinung, sie hätten schon genug afghanische Mitbürger*innen. Die *Los Angeles Times* berichtet über einen Fall, in dem einer afghanischen Familie die Unterstützung für eine Ansiedlung beim Bruder bzw. Onkel in Austin, Texas verweigert wurde. Die Familie verzichtete schließlich auf die staatlichen Unterstützungsleistungen und reiste auf eigene Faust nach Austin. Tatsächlich scheinen die NGOs, die mit der Integration der Evakuierten betraut sind, unterfinanziert und überfordert. Es wird also noch länger dauern, bis alle Evakuierten die Quartiere in den Militärstützpunkten verlassen haben werden.

Großbritannien hatte in den Monaten vor der Machtübernahme und bis Ende September ca. 17.000 Personen im Rahmen der *Afghan Relocations and Assistance Policy* (ARAP) aus Afghanistan evakuiert. Anfang Oktober ist darüber hinaus eine britische Delegation nach Kabul gereist, um mit den Taliban die sichere Ausreise von britischen Staatsbürgern zu verhandeln. Darüber hinaus wurde ein *Afghan Citizens Resettlement Scheme* (ACRS) verkündet, das das Resettlement von 20.000 Afghan*innen innerhalb der nächsten drei Jahre vorsieht. Wobei noch heuer 5.000 Menschen im UK aufgenommen werden sollen.

UNHCR nennt die Zahl von 85.000 Schutzsuchenden, die innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Resettlementplatz benötigen und ersuchte die EU, die Hälfte davon zu übernehmen. Die konnte sich aber nicht dazu durchringen, sich auf eine konkrete Zahl festzulegen. Zwar erklärte EU-Kommissarin Ylva Johansson, dass die

Zahl von 42.500 Wiederangesiedelten durchaus möglich sei, eine Übernahme von konkreten Kontingenten durch die Mitgliedsländer aber nur auf freiwilliger Basis möglich sei.

Zahlen über die Evakuierung und Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan in verschiedenen EU-Staaten zu finden, gestaltet sich als schwierig, da es nirgends eine zentrale Auflistung gibt.

5.347 Zivilist*innen hat die deutsche Bundeswehr im Zuge der größten Evakuierung ihrer Geschichte aus Kabul ausgeflogen, wie das Verteidigungsministerium Ende August verkündete. Allerdings gab es in

UNHCR nennt die Zahl von 85.000 Schutzsuchenden, die innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Resettlementplatz benötigen.

Deutschland wie in vielen anderen Staaten vehemente Kritik angesichts der vielen im Land zurückgebliebenen so genannten „Ortskräften“. Personen, die für ausländische Truppen oder internationale NGOs gearbeitet hatten. „Die Mission startete viel zu spät und endete viel zu früh“, wird der Sprecher des Patenschaftsnetzwerks *Afghanische Ortskräfte*, Lucas Wehner, in der *Deutschen Welle* zitiert.

Nach Abschluss der Evakuierungsaktion bis Mitte Oktober sind weitere 5.440 Personen aus Afghanistan nach Deutschland gebracht worden. Zentral dafür, wer nach Deutschland kommen darf, sind von mehreren Ministerien erstellte Listen, auf denen örtliche Mitarbeiter*innen und andere Schutzbedürftige erfasst sind. Allerdings kommt es zwischen den Behörden



Zuletzt bemühte sich Italien um die Einrichtung von „humanitären Korridoren“.

immer wieder zu Abstimmungsproblemen. Umstritten war und ist auch, wer als Ortskraft anerkannt wird und daher keinen Asylantrag stellen muss und stattdessen sofort einen Aufenthaltstitel bekommt. Als Ortskraft gilt, wer seit 2013 direkt für ein deutsches Ministerium oder eine Institution gearbeitet hat. Viele Afghan*innen waren aber über afghanische Subunternehmen beschäftigt. Sie würden von dieser Regelung also nicht profitieren. Wer nicht als Ortskraft anerkannt wird, muss innerhalb von 90 Tagen einen Asylantrag stellen. Die Asylverfahren für afghanische Schutzsuchende wurden allerdings ausgesetzt.

Nach Abschluss der Evakuierungsaktion bis Mitte Oktober sind 5.440 Personen nach Deutschland gebracht worden

Nach Angaben des italienischen Innenministeriums waren im Sommer mehr als 5.000 Personen mit Militärmaschinen nach Italien gebracht worden. Zuletzt bemühte sich Italien um die Einrichtung von „humanitären Korridoren“, wie Außenmini-

ster Luigi Di Maio erklärte. Das Außenministerium koordiniert eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Evakuierung und Aufnahme von Flüchtlingen. In einer Fragestunde des Parlaments erklärte er, dass sich eine gemeinsame Absichtserklärung des Außen- und Innenministeriums bereits in einem „fortgeschrittenen Stadium“ befände. Die Rede war zuletzt von ca. 2.000 Personen. An der Aktion beteiligen sich mehrere Kirchen, logistisch unterstützen *IOM* und *UNHCR*. Seitdem der Flughafen von Kabul unter die Kontrolle der Taliban geraten ist, arbeitet Italien mit Ländern wie Katar zusammen, die laut Di Maio ihre Unterstützung zusicherten, um die Evakuierung der Menschen fortzusetzen. „Wir haben mit Personen begonnen, die Verbindungen zu Italien haben“, erklärte Di Maio. Das Verteidigungsministerium bringt Afghan*innen, denen es gelungen ist, in die Nachbarländer Afghanistans zu gelangen, mit Linienflügen nach Italien.

Frankreich, das sich besonders für die Rettung von engagierten Frauen- und Menschenrechtsaktivistinnen, Richterinnen und Universitätsprofessorinnen stark gemacht hatte, setzt die Evakuierungsflüge seit 12. September gemeinsam mit Katar fort. Bis Mitte November wurden auf neun Flügen insgesamt 239 Personen von Kabul

Mit Hilfe des Ministeriums nach Pakistan

Am Flughafen in Kabul spielten sich in den Tagen der Machtübernahme der Taliban bekanntlich chaotische Szenen ab. Unter den Tausenden, die eine Chance auf einen Platz in einem Flugzeug suchten, auch J. Der Bereitschaftsdienst des BMEIA hatte ihm ein Schreiben mit der Aufforderung, zum North Gate am Flughafen zu kommen, übermittelt. J. macht sich gleich auf den Weg, kann aber nicht bis zum North Gate vordringen. Am nächsten Tag versucht er es um 4 Uhr morgens erneut. Vor dem Flughafen wird geschossen, Menschen werden niedergeknüppelt, mehrere Verletzte, ein Toter. Auch J. bekommt Schläge ab. Es gelingt ihm dennoch, zum North Gate vorzudringen. Die US-Soldaten dort reagieren nicht, ebenso wenig die Bundeswehrsoldaten einige Meter weiter hinten. Hinter den Sonnenbrillen sieht man nicht einmal ihre Augen. J. schwenkt seine Rot-Weiß-Rot-Karte und ruft laut auf Deutsch. Ein deutscher Soldat spricht dann doch mit ihm, sagt aber, dass nur Ortskräfte mit Familie eingelassen werden. Es gibt keine Kontakttelefonnummer, unter der sich J. melden kann, und keine Ansprechperson. J. sieht vereinzelt Familien passieren, die eine Bestätigung vorweisen, keine allein reisenden Männer. Entmutigt verlässt er den Flughafen.

J. lebt seit 2015 in Österreich, hat inzwischen eine Rot-Weiß-Rot-Karte. Er ist Anfang August nach Kabul gefahren, um seine Familie zu treffen. Für 16. August hätte er einen Rückflug gehabt, jetzt sitzt er fest. Inzwischen versucht seine österreichische Unterstützerin erneut, einen Kontakt zum Außenministerium aufzubauen. Es wird ihr erklärt, dass an Dritte keine Informationen gegeben werden. Am nächsten Tag wird J. kontaktiert: Er soll versuchen, in den Flughafen zu kommen, was indes zunehmend unmöglich und auch immer gefährlicher wird.

Nach einem weiteren erfolglosen Versuch am Flughafen wird er am 21. August spätabends vom BMEIA kontaktiert. Erstmals gibt es mit dem Hotel Baron einen Treffpunkt außerhalb des Flughafens für den kommenden Morgen. Dort erfährt J. von anderen Personen mit österreichischen Aufenthaltstiteln von einer Liste mit österreichischen Staatsbürger*innen und Aufenthaltsberechtigten, die die Botschaft in Islamabad führe. Von seiner Unterstützerin wird die Botschaft kontaktiert und J. auf die Liste gesetzt. Am späteren Abend desselben Tages erhält J. ein Schreiben des BMEIA mit einem Schutzbrief, in dem die pakistanischen Behörden gebeten werden, ihn einreisen zu lassen.

J. kommt tatsächlich mit einem Gruppentransport über die Grenze nach Pakistan. Dort versuchen noch Polizisten, sich von den Geflüchteten, denen sie die Pässe wegnehmen, eine Aufbesserung ihres Gehaltes zu verschaffen. Nach mehreren Anrufen interveniert die österreichische Botschaft erfolgreich, sie bekommen ihre Pässe zurück und können gehen. Am 26. August ist J. endlich in Sicherheit. Am gleichen Tag findet am Flughafen Kabul der verheerende Anschlag statt, bei dem über 100 Afgan*innen und 13 US-Soldat*innen ums Leben kommen.

J. landete nach Zwischenstationen in Karatschi und Dubai am 28. August wohlbehalten in Wien Schwechat. Seine Frau, die zwei Kinder und ein Bruder sind nach wie vor in Kabul bei Verwandten. Frau und Tochter gehen nicht aus dem Haus. Die Eltern und ein weiterer Bruder sind im Dorf geblieben, da sie befürchten, dass sonst alles geplündert werden würde. Ein weiterer Bruder sitzt in Istanbul fest. Er wurde Opfer eines illegalen und gewaltsamen Push Backs durch die griechische Polizei.



Ein Problem ist das bürokratische, manche Kritiker meinen, schikanöse Vorgehen der österreichischen Behörden bei Familienzusammenführungen.

nach Doha ausgeflogen. Zuvor waren bereits 100 französische Staatsbürger*innen und 2.600 Afghan*innen aus Kabul evakuiert worden.

Resettlement für besonders schutzbedürftige Personen aus Afghanistan

Resettlement – die Ansiedlung von Flüchtlingen direkt aus der Krisenregion – wurde und wird nach wie vor vehement abgelehnt. Auf eine parlamentarische Anfrage der NEOS-Abgeordneten Stephanie Krisper (gestellt am 1. September, beantwortet am 27. Oktober) zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen aus Afghanistan lässt Innenminister Nehammer antworten, dass in den letzten sechs Jahren 35.000 Afghan*innen einen Schutzstatus in Österreich erhalten haben. Die hier und auch zu anderen Gelegenheiten unermüdlich wiederholte Argumentation, dass deshalb und weil es schon mehr als 44.000 afghanische Staatsangehörige in Österreich gäbe „eine weitere direkte Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen aus der Region nicht vorgesehen“ sei, lässt Migrationsforscher*innen nur den Kopf

schütteln. Ist es doch unbestritten, dass große Communitys die schnelle Integration von Geflüchteten begünstigen. Die Erfolgsgeschichten vieler der 60.000 Menschen aus Bosnien und anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens, die Anfang der 1990er Jahre nach Österreich geflüchtet waren, sind dafür ein gutes Beispiel.

Familienzusammenführung:

Business as usual

Ein Problem, das bereits in den letzten Jahren immer wieder zu enormen Härten geführt hat, ist das bürokratische, manche Kritiker meinen, schikanöse Vorgehen der österreichischen Behörden bei Familienzusammenführungen. Der Antrag auf Familienzusammenführung muss bei einer österreichischen Botschaft eingebracht werden und auch das Visum zur Einreise nach Österreich muss bei dieser Botschaft abgeholt werden. Nun hatte Österreich keine Vertretung in Kabul. Da man auf eine für die Betroffenen erleichternde Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Staaten vor Ort verzichtete, war es notwendig, ins pakistanische Islamabad zu fahren – schon vor dem 15. August eine gefährliche Reise, die Frauen nur in männlicher Begleitung bewältigen konnten. Dazu kam, dass seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie die Botschaften nur noch eingeschränkten Parteienverkehr pflegten. Die Familienzusammenführungsverfahren dauerten daher noch länger als üblich.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 5. Oktober 2021 waren an der österreichischen Botschaft in Islamabad insgesamt 432 Anträge auf Familienzusammenführung anhängig. Davon 180 Anträge von Kindern, 90 von Mädchen und 162 von Frauen. Genaue Informationen über den derzeitigen Aufenthaltsort dieser Personen – ob Afghanistan, Pakistan oder ein an-

Rammstein statt Wien

Latifa Nabizada ist unseren Leser*innen aus *asyl aktuell* 4/2020 bekannt: Die Hubschrauberpilotin und Autorin des Buchs „Greif nach den Sternen Schwester – Mein Kampf gegen die Taliban“, kam 2015 über das *Writers in Exile*-Programm der *IG Autorinnen Autoren* mit ihrer Tochter nach Österreich und hat inzwischen Asyl bekommen. Ihre Schwester ist in Afghanistan bei der Geburt der Tochter, M, gestorben und Latifa Nabizada wurde in Afghanistan ihre Ziehmutter. Bei der Flucht musste sie M. wegen der fehlenden offiziellen Obsorge zurücklassen und die Großeltern mütterlicherseits übernahmen Fürsorge. Als Latifa in Österreich Fuß gefasst hatte, bemühte sie sich, dass ein afghanisches Gericht ihr die Obsorge über M., ihre Nichte, zuerkennt. Sie bekam die Obsorge, wobei in einem extra Passus vermerkt war, dass das österreichische Außenamt eingeschaltet werden sollte, wenn die Entwicklungen in Afghanistan das Kindeswohl gefährdeten. M. musste noch bei ihrer afghanischen Familie bleiben, da noch das langwierige Prozedere des Einkommens- und Wohnraumnachweises für die Einreise nach Österreich zu bewältigen war. Als dann alles sehr schnell ging, war allen Beteiligten klar, dass das Mädchen – am besten mit der gesamten Familie – schnellstens außer Landes gebracht werden musste, damit sie nicht von den Taliban als Geisel genommen werden konnte. Allen Beteiligten war das klar außer dem österreichischen Außenministerium. Die *IG Autorinnen Autoren* wurde sofort aktiv und übermittelte dem BMEIA eine Übersetzung des Obsorgebeschlusses mit der Bitte, M. schnellstmöglich zu evakuieren. Auch Präsident Van der Bellen wurde vorsorglich in Kenntnis ge-

setzt und unterstützte das Anliegen mit einer Note an Außenminister Schallenberg. Inzwischen hatten dänische Kolleg*innen Latifas für die Familie Papiere und Flug nach Teheran organisiert. Der Flug wurde aber im letzten Moment abgesagt, weil die US-Truppen für ihre Evakuierungsflüge den Flughafen besetzt hielten. Inzwischen wartete man* in Wien und Kabul vergeblich auf eine Reaktion der österreichischen Behörden. Das internationale Netzwerk der befreundeten Pilot*innen arbeitete wesentlich schneller und schaffte es, dass die gesamte Familie – neben M. noch ihre Tante, zwei Onkel und Cousinen und ein Cousin, alle gut ausgebildet und extrem gefährdet – von der deutschen Bundeswehr auf den US-Stützpunkt nach Doha ausgeflogen wurde. Zu diesem Zeitpunkt kommt es zur ersten Kontaktaufnahme durch das BMEIA mit Clemens Feigl, Projektleiter von *Writers in Exile* bei der *IG Autorinnen Autoren*. Zwar anerkennt Österreich die Obsorge Latifas, will aber nur M. und nicht die ganze Familie in Österreich einreisen lassen. Inzwischen ist diese auf den US-Stützpunkt Rammstein in Rheinland-Pfalz gebracht worden und von dort in ein deutsches Flüchtlingslager in Gießen. M. will ohne ihre Verwandten bei denen sie die letzten sechs Jahre gelebt hat, nicht zur Tante nach Österreich. Österreich ist allerdings nicht an der Einreise der höchst qualifizierten Familie (Ärzt*innen, Unidozent und ein weiterer an Black Hawks ausgebildeter Hubschrauberpilot) interessiert.

deres Land – liegen dem Ressort nicht vor, wie wir auf Nachfrage erfahren.

Ein typisches Beispiel ist der Fall KJ, dessen Frau und Tochter in der Nähe von Jalalabad leben. Der erste Termin um einen Antrag auf eine Familienzusammenführung zu stellen, war für September 2020 in der österreichischen Botschaft in Islama-

Anders als in den ersten Tagen der Talibanherrschaft ist eine Einreise nach Pakistan lediglich mit einem Schreiben der österreichischen Botschaft in Islamabad nicht mehr möglich. Inzwischen sind für die Einreise nach Pakistan ein gültiger Reisepass sowie ein ausschließlich auf elektronischem Weg zu beantragendes Visum erforderlich. Für KJs Ehefrau ist das eine große Hürde, die sie und ihr sie nach Islamabad begleitender Onkel nur mit Hilfe eines gut bezahlten „Amtshelfers“ bewältigen konnten. Die Reise verlief im Weiteren ohne große Zwischenfälle. Die Grenzbeamten begnügten sich mit den vorgelegten Papieren und verlangten keine Unterstützung für die hungernde Familie im heimischen Dorf. Die österreichische Botschaft nahm den Antrag auch entgegen, erteilte allerdings einen „Verbesserungsauftrag“, nämlich die Vorlage eines afghanischen Strafregisterauszugs (nicht älter als vier Monate). Es wird also verlangt, dass eine Frau zum Zwecke der Ausreise in ein westliches Land zur Taliban-Polizei geht und sich dort einen Strafregisterauszug abholt. Ein Kommentar zur Uneinbringbarkeit dieser Auflage, aber auch zu ihrer bürokratischen Abgehobenheit, erübrigt sich.

Es wird verlangt, dass eine Frau zum Zwecke der Ausreise zur Taliban-Polizei geht und sich dort einen Strafregisterauszug abholt.

bad angesetzt. Aufgrund der Pandemie wurde der Termin von der Botschaft abge sagt. Infolge war es monatelang nicht möglich, einen neuen Termin zu vereinbaren. Im Februar 2021 wurde nach einer neuerlichen Anfrage ein Termin für den Herbst 2021 festgesetzt. Anfragen des seit 2012 in Österreich lebenden Ehemannes und einer österreichischen Unterstützerin an BMEIA und Botschaft, wie die Anreise über die inzwischen geschlossene Grenze zu bewerkstelligen sei, blieben lange Zeit unbeantwortet. Ein Telefonat mit dem Bürgerservice eröffnet die weitestgehende Uninformiertheit des diensthabenden Beamten, der auf die Frage, wie die Gattin zur Einbringung ihres Antrags auf Familienzusammenführung zur österreichischen Botschaft in Islamabad kommen solle, die Gegenfrage stellte, warum sie als Afghanin ihren Antrag in Pakistan zu stellen beabsichtige – offenbar in Unkenntnis, dass es in Kabul keine österreichische Botschaft gibt und nie gegeben hat.

Kein Schutz für Afghan*innen?

Inzwischen tauchen auch schon wieder vereinzelte negative Entscheidungen von Richter*innen am Bundesverwaltungsgericht (BVwG) auf. Deren Argumentation beruht dabei einerseits darauf, dass sich nach wie vor Familienangehörige der Antragsteller*innen in Afghanistan aufhalten. „Warum es dann aber ausgerechnet dem Beschwerdeführer – als offenbar einzigem von der gesamten Familie – nicht möglich sein sollte, nach Afghanistan zurückzukehren und dort wieder zu leben,



Inzwischen tauchen wieder negative Entscheidungen von Richter*innen am Bundesverwaltungsgericht auf.

erschließt sich für das Bundesverwaltungsgericht nicht.¹ Außerdem habe sich die Lage durch die Machtübernahme der Taliban beruhigt, weshalb die Einschätzungen des *UNHCR* vom August und Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EMGR) „im gegenwärtigen Zeitpunkt schon wieder als ‚überholt‘ zu betrachten“ seien. Besonders zynisch erscheint angesichts der drohenden Hungersnot ein dritter vom Richter angeführter Punkt: „Zudem gehört der Beschwerdeführer keinem Personenkreis an, von dem anzunehmen ist, dass er sich in Bezug auf die individuelle Versorgungslage qualifiziert schutzbedürftiger darstellt als die übrige Bevölkerung, die ebenfalls für ihre Existenzsicherung aufkommen kann (bzw. muss).“

Es bleibt zu hoffen, dass die Höchstgerichte dieser Rechtsansicht des Richters nicht beipflichten und bis auf Weiteres

Asylverfahren für afghanische Geflüchtete zügig mit einer Schutzgewährung abgeschlossen werden können. Ansonsten könnten Abschiebungen auch in ein von den Taliban beherrschtes Afghanistan drohen. Das BMEIA jedenfalls stellt auf eine parlamentarische Anfrage, ob der Abschiebevertrag mit Afghanistan nach wie vor gültig sei, fest: „Alle völkerrechtlichen Verträge und sonstigen Vereinbarungen Afghanistans stehen weiterhin in Kraft, da diese den Staat Afghanistan und nicht die jeweilige Regierung oder einzelne Minister verpflichten.“

1 BVwG, (GZ): W123 2237537-1/17E vom 12. Okt. 2021